

# Organische Düngung über das Jahr mit Festmist von Huf- und Klautieren oder Kompost<sup>1)</sup>

(maximal 170 kg Gesamt-N/ha und Jahr)

Stand Februar 2018



Kultur ggf. gesonderte WSG-Auflagen beachten	Ausbringungsmenge Herbst: sinnvolle Mengen an Gesamt-N über organische Dünger	Ausbringungsmenge Frühjahr: sinnvolle Mengen an Gesamt-N über organische Dünger													
		Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar <sup>2)</sup>	Februar <sup>2)</sup>	März <sup>2)</sup>	April	Mai	Juni		
<b>Herbstausringung beim Anbau einer Zwischenfrucht</b>															
Zwischenfrucht vor Triticale / Roggen / Winterweizen	100 kg Gesamt-N/ha	3)													
Zwischenfrucht vor einer Sommerung	100 kg Gesamt-N/ha	3)				4)									
<b>Herbstausringung zu der angegebenen Kultur OHNE Anbau einer Zwischenfrucht oder Frühjahrsausbringung zu der angegebenen Kultur</b>															
Winterraps / Kartoffeln <sup>5)</sup>	-	gilt ab Ernte der Vorfrucht													
Leguminosen <sup>5)</sup>	-														
Wintergerste	100 kg Gesamt-N/ha		3) 6)				4)			4)					100 kg Gesamt-N/ha
Winterweizen / Triticale / Winterroggen	-		6)				4)			4)					100 kg Gesamt-N/ha
Körner- oder Silomais / Zuckerrüben	-									3)					120 kg Gesamt-N/ha
Sommergetreide	-									3)					100 kg Gesamt-N/ha
Feldfutter / mehrjähriges Feldfutter und Klee gras / Grünland <sup>7)</sup>	100 kg Gesamt-N/ha														-

**!Generell keine Ausbringung im Herbst UND Frühjahr auf derselben Fläche!**

- 1) Umweltverträgliche Kompostausbringung ist nur möglich, wenn die Mengen reduziert werden und der Zeitraum zwischen den Ausbringungen > 3 Jahre ist
- 2) Nicht, wenn Boden schneebedeckt (kein Boden sichtbar), wassergesättigt, überschwemmt oder tief gefroren (am Tage nicht oberflächlich auftauend) ist
- 3) Einarbeitung vor der Aussaat
- 4) Kopfdüngung
- 5) Organische Düngemittel mit hohem Gehalt an org. gebundenem N erhöhen im Herbst nach der Ernte unnötig die Rest-N-Gehalte (N-Nachlieferung durch org. Düngung + Erntereste)!
- 6) Bei den Vorfrüchten Raps, Leguminosen, Kartoffeln, Mais, Rüben, Gemüse ist eine Herbstausringung nicht sinnvoll.
- 7) Keine Ausbringung von Bioabfallkomposten erlaubt

- Sperrfrist nach DüV – Stand Februar 2018
- Ausbringung pflanzenbaulich nicht sinnvoll, kein Düngbedarf nach DüV
- Ausbringung sinnvoll
- Ausbringung nach DüV erlaubt, aber nicht sinnvoll, da erhöhte Rest-N-Gehalte im Herbst der Ausbringung
- Ausbringung nach DüV erlaubt, aber nicht sinnvoll, da erhöhte Rest-N-Gehalte zur Nachfrucht (N-Nachlieferung org. Dünger + N-Nachlieferung der Erntereste)

	Ø Nährstoffgehalte		Ausbringung von 15 t/ha	
	Gesamt-N (kg N/t)	Ammonium-N (kg N/t)	Gesamt-N (kg N/ha)	Ammonium-N (kg N/ha)
Pferdemist	5,0	0,7	75	11
Rindermist	5,8	1,2	87	18
Schafsmist	6,3	1,6	95	24
Schweinemist	6,4	2,3	96	35
Kompost	7,5	0,5	113	8

**Bei regelmäßiger/jährlicher org. Düngung muss eine Wirkung von 85-90 % des Gesamt-N (Ausbringungsverluste abgezogen) für die Düngplanung der aktuellen Kultur angenommen werden!**